

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.10.2021
BV-0053/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	05.10.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	10.11.2021							
Hauptausschuss	23.11.2021							
Gemeinderat	14.12.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung des Kinder- und Jugendgemeinderates

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Kinder- und Jugendgemeinderates.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Jahr 2008 wurde erstmals ein Kinder- und Jugendgemeinderat in der Gemeinde Barleben gegründet. Ziel war es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Einblicke in politische Prozesse und Arbeiten zu erhalten. Das gewählte Gremium nahm in Folge dessen seine Arbeit auf und wurde aktiv am politischen Willensbildungsprozess beteiligt.

Die Idee einen Kinder- und Jugendgemeinderat zu gründen, wurde auf Anregung der Gemeindesozialarbeiterin erneut aufgegriffen und fand Zuspruch unter den Jugendlichen in den Jugendclubs der Gemeinde Barleben.

Der Kinder- und Jugendgemeinderat soll aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern im Alter von 8- 27 Jahren bestehen. Aus seiner Mitte werden ein Vorsitzender und 2 Stellvertreter gewählt, welche für die Organisation der Sitzungen und die Vertretung nach außen zuständig sind.

Die zu beschließende Satzung enthält allgemeine Regelungen zur Gliederung und den Aufgaben des Kinder- und Jugendgemeinderates. Weiterhin werden die Wahl und die Wahlzeit in der Satzung festgelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung des Kinder- und Jugendgemeinderates